

Bedingungen für die Teilnahme am E.ON Plus-Vorteilsprogramm

1. Beschreibung des Vorteilsprogramms E.ON Plus

E.ON Plus ist ein langfristiges Vorteilsprogramm der E.ON Energie Deutschland GmbH (nachfolgend „Wir“ genannt). Kunden der E.ON Energie Deutschland GmbH (nachfolgend „Sie“ genannt) können mit uns geschlossene Energielieferverträge (nachfolgend „Energievertrag“ genannt) kombinieren, um dauerhaft Rabatte und Vorteile zu erhalten. Dafür gelten die folgenden Teilnahmebedingungen.

2. Teilnahme

Die Teilnahme am Vorteilsprogramm E.ON Plus ist kostenlos. Ein Rechtsanspruch auf Zulassung zur Teilnahme besteht nicht.

2.1 Teilnahmeberechtigte

2.1.1 Teilnahmeberechtigt sind natürliche Personen als Verbraucher im Sinne des § 13 BGB, die mindestens einen Energievertrag (Strom, Gas, Heizstrom) mit uns abgeschlossen haben.

2.1.2 Von der Teilnahme ausgeschlossen sind nicht zahlungsfähige oder insolvente Personen, sowie Personen, bei denen im Rahmen der Vertragsbeziehung mit uns bereits eine Zählersperrung erfolgt ist oder gegen die aktuell ein gerichtliches Verfahren läuft, um eine Zählersperrung zu erwirken. Auch Personen, die im Rahmen der Vertragsbeziehung mit uns einer Preisanpassung widersprochen haben oder widersprechen, sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

2.2 Teilnahmevoraussetzungen

Um Vorteile und Rabatte im Rahmen des Vorteilsprogramms E.ON Plus gemäß Ziffer 3. zu bekommen, müssen Sie zwei Energieverträge kombinieren. Kombinieren bedeutet dabei die Zusammenführung von zwei Energieverträgen, gleich welcher Energieart, die bei uns abgeschlossen wurden. Dabei können pro Vertrag bis zu maximal 10 sowohl eigene Energieverträge als auch Energieverträge Dritter, etwa Familienangehöriger, bei Zustimmung des jeweiligen Vertragspartners kombiniert werden. Die datenschutzrechtlichen Hinweise sind hierbei zu beachten. Die Energieverträge bleiben dabei unabhängig voneinander. Ausgenommen von der Teilnahme am Vorteilsprogramm E.ON Plus sind Grundversorgungs- und Ersatzversorgungsverträge, Mitarbeiterverträge (insbesondere Deputats- und Teamprodukte), Verträge, denen ein Rahmenvertrag zugrunde liegt, Verträge für die/mit der Immobilien- und Wohnungswirtschaft, Verträge für/mit Geschäftskunden sowie bereits gekündigte Energieverträge. Nicht teilnahmeberechtigt sind außerdem Energieverträge, die Sie mit einem anderen Energieversorger abgeschlossen haben und die durch den Erwerb des Energieversorgers durch uns ggf. auf uns übergehen. Jeder einzelne Energievertrag kann beliebig oft mit anderen einzelnen Energieverträgen kombiniert werden. Er kann jedoch nur einmal von den unten unter Ziffer 3. dargestellten Rabatten und Vorteilen profitieren. Eine Summierung der Rabatte und Vorteile ist ausgeschlossen.

2.3 Teilnahmebeginn

Die Anmeldung zum Vorteilsprogramm E.ON Plus erfolgt über das Serviceportal „Mein E.ON“, telefonisch oder über sonstige von uns zur Verfügung gestellte Anmeldeöglichkeiten. Nach erfolgreicher Prüfung können Sie die Vorteile und Rabatte von E.ON Plus nutzen. Wir werden Sie darüber informieren.

3. Rabatte und Vorteile von E.ON Plus

3.1 Stromkostenbremse

3.1.1 Für kombinierte Stromlieferverträge bekommen Sie die E.ON Stromkostenbremse (ausgenommen Heizstromverträge). Durch diese übernehmen wir die Kosten eines Mehrverbrauchs (in kWh) von bis zu 10 % pro Jahr im Vergleich zum Referenzstromverbrauch.

Der Referenzstromverbrauch wird grundsätzlich nach dem Verbrauch aus der letzten Jahresrechnung für Ihren Stromliefervertrag bestimmt. Der Referenzstromverbrauch wird damit jedes Jahr entsprechend der Jahresrechnung angepasst. Schließen Sie einen Neuvertrag ab, wird der Referenzstromverbrauch im ersten Vertragsjahr durch den beim Vertragsabschluss von Ihnen angegebenen Stromverbrauch bestimmt. Dieser ist dann der Referenzstromverbrauch für das erste Jahr der Stromkostenbremse.

Der Referenzstromverbrauch bezieht sich dabei grundsätzlich auf einen Abrechnungszeitraum von 365 Tagen (bzw. 366 Tagen in einem Schaltjahr). Ist Ihr persönlicher Abrechnungszeitraum für die Jahresrechnung Ihres kombinierten Stromliefervertrags länger oder kürzer als 365 (bzw. 366) Tage, wird dieser auf einen Abrechnungszeitraum von 365 (bzw. 366) Tagen umgerechnet. Übersteigt Ihr Strommehrverbrauch den jeweiligen Referenzstromverbrauch im Jahr (in kWh) um mehr als 10 %, so zahlen Sie nur für den über 10 % hinausgehenden Strommehrverbrauch.

3.1.2 Sie erhalten die E.ON Stromkostenbremse nicht, wenn zum Zeitpunkt der Erstellung der Jahresrechnung Ihre Teilnahme am Vorteilsprogramm E.ON Plus gemäß Ziffer 4 beendet ist.

3.2 E.ON Plus-Rabatt

3.2.1 Der E.ON Plus-Rabatt beträgt ab Kombination von zwei Energieverträgen fünf Euro (brutto) pro Monat und pro Energievertrag. Bei Neuverträgen erhalten Sie den E.ON Plus-Rabatt erst ab dem Tag des Lieferbeginns. Die maximale Rabatthöhe je kombiniertem Energievertrag beträgt also 60 Euro (brutto) pro Jahr. Wir buchen Ihnen deshalb jeden Monat eine Gutschrift von fünf Euro auf Ihr Vertragskonto.

3.2.2 Voraussetzung für den E.ON Plus-Rabatt ist, dass die kombinierten Energieverträge zusammen einen Mindestabschlag von 100 Euro (brutto) pro Monat aufweisen. Grundlage ist dabei die von uns ermittelte Abschlagshöhe, zum Beispiel im Rahmen der Jahresrechnung für einen der kombinierten Energieverträge. Eine Abschlagsänderung durch Sie für bereits kombinierte Energieverträge hat keine Auswirkungen auf den E.ON Plus-Rabatt.

3.2.3 Falls Sie für den Abschluss Ihres Energievertrags einen Bonus (Neukunden-, Wechsel- und Treuebonus) oder eine Sachprämie von mehr als 50 Euro (brutto) bekommen haben, erhalten Sie den E.ON Plus Rabatt erst nach Ablauf der jeweiligen Erstvertragslaufzeit beziehungsweise ab der nächsten Vertragsverlängerung.

3.3 Weitere Rabatte und Vorteile

Im Rahmen des E.ON Plus-Vorteilsprogramms bekommen Sie von uns, teilweise auch zeitlich befristet, Vorteilsangebote und Rabatte. Die jeweiligen Konditionen werden wir mit Ihnen beim jeweiligen Produkt vereinbaren.

4. Beendigung der Teilnahme

4.1 Wegfall der Teilnahmevoraussetzungen

Die Teilnahme am Vorteilsprogramm E.ON Plus endet automatisch, wenn die Voraussetzungen unter 2.1.2 oder 2.2 wegfallen. Fallen Voraussetzungen für einzelne Rabatte und Vorteile aus Ziffer 3. weg (z. B. etwa Mindestabschlagszahlung als Voraussetzung für den E.ON Plus-Rabatt), entfallen diese. Sie nehmen aber weiterhin am Vorteilsprogramm E.ON Plus teil.

4.2 Kündigung der Teilnahme

4.2.1 Sie können die Teilnahme am Vorteilsprogramm E.ON Plus jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von vier Wochen ordentlich kündigen. Nach Ablauf der Kündigungsfrist verlieren die kombinierten Energieverträge alle Vorteile von E.ON Plus. Die außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grund gemäß § 314 BGB bleibt hiervon unberührt.

4.2.2 Eine Kündigung durch uns - außer im Falle von Missbrauch - ist nicht möglich. Missbrauch meint dabei insbesondere den Zusammenschluss von nicht einander nahestehenden oder nicht bereits im Vorfeld miteinander bekannten Personen, beispielsweise über entsprechende Foren im Internet, um mit ihren Energieverträgen am Vorteilsprogramm E.ON Plus teilzunehmen. Gleiches gilt für die Vermittlung eines derartigen Zusammenschlusses. Außer im Falle von Missbrauch erhalten Sie die unter Ziffer 3. genannten Rabatte und Vorteile bei Vorliegen der hierfür notwendigen Voraussetzungen bis zum tatsächlichen Ende des Energievertrags.

5. Beendigung des Vorteilsprogramms E.ON Plus

Wir behalten uns vor, das Vorteilsprogramm E.ON Plus jederzeit ganz oder teilweise einzustellen oder durch ein anderes Programm zu ersetzen. Noch nicht kombinierte Energieverträge können dann nicht mehr am Vorteilsprogramm E.ON Plus teilnehmen. Für bereits kombinierte Energieverträge erhalten Sie jedoch weiterhin die unter Ziffer 3. genannten Vorteile.

6. Änderung der Teilnahmebedingungen

6.1 Wir dürfen die Teilnahmebedingungen zum Monatsersten ändern oder ergänzen, sofern Ihnen dies unter Berücksichtigung Ihrer und unserer Interessen zumutbar ist, wenn:

- einzelne Bedingungen durch eine Gesetzesänderung unwirksam werden oder

- einzelne Bedingungen durch eine gerichtliche Entscheidung unwirksam geworden sind oder voraussichtlich unwirksam werden oder

- die rechtliche oder tatsächliche Situation sich ändert und Sie bzw. wir diese Veränderung bei Abschluss der Teilnahmebedingungen nicht vorhersehen konnten und dies zu einer Lücke in den Bedingungen führt oder die Ausgewogenheit in den Bedingungen nicht unerheblich gestört wird. Wir dürfen die Bedingungen jedoch nur ändern, wenn gesetzliche Bestimmungen die Ausgewogenheit nicht wiederherstellen oder die entstandene Lücke nicht füllen.

Wir dürfen die Bedingungen auch dann ändern oder ergänzen, soweit dies zu einer einfachen oder sicheren Abwicklung des Vorteilsprogramms E.ON Plus oder Vermeidung von Missbrauch dient.

6.2 Die Regelung in Ziffer 6.1 gilt nicht für eine Änderung - des E.ON Plus-Rabatts und der Stromkostenbremse und - der Kündigung.

6.3 Wir informieren Sie mindestens sechs Wochen vorher über die geplante Änderung in Textform. In der Mitteilung teilen wir Ihnen auch den Zeitpunkt mit, ab dem die geplanten Bedingungen gelten sollen. Die Änderung wird nur wirksam, wenn Sie zustimmen. Sie stimmen der Änderung zu, wenn Sie nicht bis zu dem in der Mitteilung genannten Zeitpunkt in Textform widersprechen.

6.4 Wenn Sie der Änderung nicht widersprechen, gelten ab dem in der Mitteilung genannten Zeitpunkt die geänderten Bedingungen. Für Sie günstige Änderungen oder Ergänzungen werden, auch im Falle eines Widerspruchs, sofort wirksam.

6.5 Auf die Rechte und Folgen nach den Ziffern 6.3 bis 6.4 werden wir Sie in der Mitteilung besonders hinweisen.

7. Sonstige Bedingungen

7.1 Mündliche Vereinbarungen bestehen nicht.

7.2 Vorhandene oder zukünftig ergänzte Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen können ganz oder teilweise rechtsunwirksam oder undurchführbar sein oder werden. In diesen Fällen gelten die übrigen Bestimmungen aber weiterhin.

7.3 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Stand: 1.11.2018

Datenschutzhinweise

1. Es gelten die [allgemeinen Datenschutzhinweise](https://www.eon.de/content/dam/eon/eon-de-zwei/documents/Privatkunden/datenschutzhinweise.pdf) der E.ON Energie Deutschland GmbH.
(<https://www.eon.de/content/dam/eon/eon-de-zwei/documents/Privatkunden/datenschutzhinweise.pdf>)

2. Ergänzend zu den allgemeinen Datenschutzhinweisen der E.ON Energie Deutschland GmbH gelten ggf. gesonderte Datenschutzhinweise der jeweiligen Energieverträge, die Sie mit uns abgeschlossen haben.

3. Verantwortlicher, Informationen zu Ihren Betroffenenrechten

3.1 Für die Verarbeitung Ihrer Daten ist die E.ON Energie Deutschland GmbH (Arnulfstraße 203, 80634 München) verantwortlich.

3.2 Sie können jederzeit von uns Auskunft zu den über Sie gespeicherten Daten und deren Berichtigung im Fall von Fehlern verlangen. Weiter können Sie die Einschränkung der Verarbeitung, die Übertragbarkeit der uns durch Sie bereitgestellten Daten in einem maschinenlesbaren Format oder die Löschung Ihrer Daten – soweit sie nicht mehr benötigt werden – verlangen. Außerdem haben Sie jederzeit das Recht, der Nutzung Ihrer Daten, die auf öffentlichen oder berechtigten Interessen beruhen, zu widersprechen. Hierzu wenden Sie sich bitte an: E.ON Energie Deutschland GmbH, Stichwort: Datenschutz, Postfach 14 75, 84001 Landshut, E-Mail: kundenservice@eon.de. Soweit wir Ihre Daten auf der Grundlage einer von Ihnen abgegebenen Einwilligung verarbeiten, können Sie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft diese Einwilligung widerrufen. Ab dem Eingang Ihres Widerrufs verarbeiten wir Ihre Daten nicht mehr für die im Rahmen der Einwilligung angegebenen Zwecke.

Ihren Widerruf oder einen Verbewiderspruch richten Sie bitte an:
E.ON Energie Deutschland GmbH
Postfach 14 75
84001 Landshut
E-Mail: keinwerbung@eon.de oder widerruf@eon.de

Zudem können Sie sich jederzeit mit einer Beschwerde an eine Aufsichtsbehörde wenden. Für uns ist grundsätzlich das Bayerische Landesamt für Datenschutzaufsicht, Postfach 606, 91511 Ansbach, zuständig. Alternativ können Sie auf die für Sie örtlich zuständige Aufsichtsbehörde zugehen

4. Gesonderte Hinweise für das E.ON Plus-Vorteilsprogramm

4.1 Die Bereitstellung der für die Prüfung der Teilnahmevoraussetzungen (Ziffer 2.2 der Bedingungen für die Teilnahme am E.ON Plus-Vorteilsprogramm) erforderlichen Daten ist verpflichtend. Stellen Sie uns diese Angaben nicht zur Verfügung, kommt ein Vertragsabschluss nicht zustande.

4.2 Um die durch uns geschuldete Leistung im Rahmen des E.ON Plus-Vorteilsprogramms erbringen zu können, kann es erforderlich sein, personenbezogene Daten über Ihre Person an Dritte zu übermitteln. Dies ist dann der Fall, wenn Sie einen oder mehrere Energieverträge mit Energieverträgen eines oder mehrerer Dritter kombinieren. Entsprechend der Bedingungen ist für die Teilnahme am E.ON Plus-Vorteilsprogramm das Bestehen dieser Energieverträge erforderlich. Gem. Ziffer 4. der Bedingungen für die Teilnahme am E.ON Plus-Vorteilsprogramm (Beendigung der Teilnahme) enden die Vorteile des E.ON Plus-Rabatts unter den genannten Voraussetzungen (z. B. Kündigung oder Wegfall der Voraussetzungen). In einem solchen Fall, kann es erforderlich sein, dass wir Dritte, mit denen Sie Ihre Energieverträge kombinieren, darüber informieren müssen, dass die Voraussetzungen für den E.ON Plus-Rabatt entfallen sind. Nicht informieren werden wir den oder die Dritten über den Grund des Wegfalls der Voraussetzungen (z. B. Kündigung eines Energielieferungsvertrags durch Sie oder uns).